

7) Nachtragsverordnung zu §. 1 der Landeschulordnung für die Pflege Saalkurg.

(Publ. im Amts- und Verordn.-Bl. am 26. Mai 1852.)

Nachdem sich durch die Erfahrung die Nothwendigkeit einer Abänderung der im §. 1. der Landeschulordnung für die Pflege Saalkurg vom 1. Juni 1843 (Nr. 31 des Amts- und Nachrichtenblattes für das Fürstenthum Sora vom Jahre 1843) enthaltenen Vorschriften herausgestellt hat, so haben Se. Durchlaucht der Fürst in Berücksichtigung des vorliegenden Bedürfnisses und unter Zustimmung des ersten ordentlichen Landtages gnädigst genehmigt, daß die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in den Schulen der Pflege Saalkurg für die Zukunft nicht weiter auf den einzigen Termin Ostern beschränkt sondern auch zu Michaelis jeden Jahres nachgelassen sein soll: was wir hiermit als Nachtrag zu dem angezogenen Gesetze zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Sera, am 21. Mai 1852.

**Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.**

Schließ.

8) Bekanntmachung, den Beitritt der Fürstl. Lippe'schen Staatsregierung zum Paßkartenverhandl. betr.

(Publ. im Amts- und Verordn.-Bl. am 26. Mai 1852.)

Dem Paßkartenvertrage vom 21. Oktbr. 1850 (Vid. die Bekanntmachung vom 11. Februar 1851 in Nr. 7 des Amts- und Verordnungsblattes vom Jahre 1851 und Nr. 109 der Gesetzflg.) ist neuerdings auch die Fürstl. Lippe'sche Staatsregierung beigetreten: was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Sera, am 19. Mai 1852.

**Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.**

Schließ.

9) Bekanntmachung, die Ertheilung des Niederlagsrechts an das R. Preuß. Hauptsteueramt zu Herdingen betr.

(Publ. im Amts- und Verordn.-Bl. am 2. Juni 1852.)

Nachdem von Seiten der Königlich Preussischen Staatsregierung der Stadt Uer-